

## Die Sportversicherung

### I. Versicherungen des organisierten Sports

1. Sportveranstaltungsausfall - Versicherung
  - Totalausfall (Absage vor Beginn)
  - Abbruch (vorzeitige Beendigung)
  - Kürzung/Änderung in der Durchführung (Ausfall von Veranstaltungsteilen)
  - Zeitliche Verschiebung
  - Örtliche Verschiebung

2 Arten von Versicherungen möglich:

  - Vollwertversicherung:  
Versicherung der gesamten Kosten einer Veranstaltung
  - Erstrisikoversicherung:  
Hier wird der Betrag versichert, der für den größtmöglichen wahrscheinlichen Schaden gehalten wird → pml = probable maximum loss.

In diesem Bereich ist ein steiler Anstieg zu verzeichnen. Daher wird versucht durch sog. „catastrophe linked notes“ das Risiko von Veranstaltern auf private Investoren zu übertragen. Hierbei können die Investoren Anteile an der Versicherungssumme erwerben.
2. Fernsehausfall – Versicherung
  - notwendig wenn Sponsoren viel in Banden etc. investieren (z.B. Champions League).
  - in der Regel Allgefahrendeckung (z.B Versagen von Anlagen/Geräten, Streiks, Unruhen).
  - Durch Zeitfranchisen (Selbstbehalt) zahlt die Versicherung den Schaden erst ab einer bestimmten Größe (z.B. Fußballspiel wird < 60 min abgebrochen).
  - Berechnung der Bedarfsprämie über Risikoerfassungsbogen.
3. Werbeausfall – Versicherung
  - Versicherter ist durch außerordentlichen Umstand gehindert Werbung zu installieren.
  - Werbeträger werden beschädigt, zerstört oder gehen verloren.
  - Staat verbietet Werbung durch Gesetze oder Verordnungen.

4. Nichtauftritts – Versicherung
  - Insbesondere in Einzelsportarten (z.B. Tennis)
  - Teilnahme von bestimmt Sportlern begünstigt bessere Einnahmen, wodurch Sponsoren mehr investieren und TV – Anstalten in Erwartung besserer Quoten höhere Summen für Übertragungsrechte bieten.
  
5. Prize Indemnity: Versicherung gegen Erfolg und Misserfolg
  - = Versicherung gegen Erfolg bzw. Misserfolg
  - Hier werden Werbe – und Absatzkampagnen mit sportlichen Erfolgen verknüpft (z.B. „hole in one“)
  
6. Death & Disgrace – Versicherung
  - Sportler in Imagekampagnen erleiden Tod oder Verletzungen oder fallen durch Fehlverhalten in Öffentlichkeit auf, was Imageverlust der Kampagne zur Folge hat.
  
7. Sportstätten – all – risk – Police
  - Mieter von Sportstätten haften für eingetretene Sachschäden, aber verschuldungsunabhängig, d.h. für den Fall eines Schadens wird vor Miete festgelegt, wie viel zu zahlen ist.

## II. VBG – Gefahrklassenbildung

- gesetzliche Unfallversicherung der bezahlten Sportler in D
- Kosten über Beiträge gedeckt
- Beitragshöhe = Lohn\*Beitragsfuß\*Gefahrenklasse/1000
- Lohn nur bis 72.000 € anzugeben
- Gefahrenklasse gilt für Angestellte der Vereine und Sportler

## III. ARAG - Sportversicherungsvertrag

- Vertrag mit 12 LSV → 14 Mio. Sportler → 78000 Schadensfälle → ca. 35 Mio. DM
- Gruppenversicherungsvertrag, d.h. Vereine der LSV sind mitversichert.

Mitversichert sind:

- Aktive + passive Mitglieder
- Funktionäre
- Übungsleiter, Turn – und Sportlehrer, Trainer, Schieds - , Kampf – und Zielrichter, Helfer und Lizenzspieler
- Umfasst Unfall - , Haftpflicht - , Vertrauensschaden - , Reisegepäck - , Kranken – und Rechtsschutzversicherung

Nicht versichert:

- Nichtmitglieder
- Mitglieder mit Mitgliedschaft < 12 Monate
- Berufsspieler

Vereine haben Versicherungsschutz für:

- satzungsgemäßen Vereinsbetrieb
- Veranstaltungen mit nicht kommerziellen Verbänden, Bund, Land und Kommunen.
- Nicht versichert sind internationale Veranstaltungen und deutsche Meisterschaften.

Vereinsmitglieder haben Versicherungsschutz für:

- Teilnahme an versicherten Verbands – und Vereinsveranstaltungen
- In Vereinsbetrieb eingeschlossene sportliche Aktivitäten auf Anlagen des Vereines
- Angeordnete Einzelunternehmungen, wie Einzeltraining.
- Teilnahme an Veranstaltungen der Spitzenfachverbände nach Auftrag des Veranstalters
- Mitarbeit von Bauobjekten
- Wege zu und von versicherten Veranstaltungen
- Kein Versicherungsschutz, wenn Mitglied gewerblich/beruflich für Verein tätig ist und im Beruf der Mitglieder allgemein.

#### **Literatur:**

Himmelsheher, Dr. Volker (Hrsg.). (1999). *Recht und Sport – Privat – und Sozialversicherungsrechtliche Probleme im organisierten Sportbetrieb*. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.